

Sitzungsvorlage

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Fachbereich FB 1 - Steuerung/Zentrale Dienste, Personal, Finanzwirtschaft | Datum | Sitzung |
| | 30.04.2013 | öffentlich |
| FB-Leiter/-in: Anja Schlenker | | |
| Verfasser/-in: Marc-André Spliethoff | | |

Beschaffung nach Kriterien des Fairen Handels

Beratungsfolge

Rat der Stadt Telgte

Sitzungstermine

16.05.2013

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zum Beschaffungswesen nach Kriterien des Fairen Handels wird zur Kenntnis genommen.

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gleichstellungsrelevante Fragen werden tangiert | <input type="checkbox"/> Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden |
| | <input type="checkbox"/> Abweichende Stellungnahme ist beigefügt |

Finanzielle Auswirkungen (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme ja nein

Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt? ja nein

Begründung

In der Sitzung am 14.04.2011 hat der Rat der Stadt Telgte beschlossen, dass die Verwaltung bei Beschaffungen die Zielrichtung verfolgt, soziale und ökologische Kriterien bei Auftragsvergaben zu berücksichtigen. Die Vergaberichtlinien sollten demnach im Sinne einer sozial-ökologischen und fairen Beschaffung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Der Rat der Stadt Telgte soll diesem Beschluss gemäß regelmäßig über die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Umstellung unterrichtet werden. Dabei soll durch konkrete Zahlen belegt werden, für welche Produkte und in welchem Prozentumfang die neuen Vergaberichtlinien umgesetzt wurden.

Es wurde darüber hinaus angeregt, dass die Verwaltung bei Fragen zur Nachweispflicht und Kontrolle der Auftragnehmer mit den bundesweit agierenden Produktkampagnen zusammenarbeitet und Expertenmeinungen zu den einzelnen Produkten einholt.

Grundsätzliches

Die Stadtverwaltung Telgte bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des fairen Handels und zur Ausrichtung an ökologischen und sozialen Kriterien für das Beschaffungswesen. Einem einstimmigen Ratsbeschluss für eine Beteiligung der Stadt am Prozess zur Fair-Trade-Kommune folgte im September 2012 die Zertifizierung der Stadt Telgte.

Dennoch ist festzustellen, dass eine Neuausrichtung des Beschaffungswesens auf ökologische und soziale Kriterien sowie die Ziele des fairen Handels nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen kann. Neben rein organisatorischen Fragestellungen hängt dies mit den erforderlichen Nachweispflichten und dem Vorliegen von Zertifizierungen zusammen.

Innerhalb der Verwaltung gibt es keine zentrale Vergabestelle. Der überwiegende Teil aller Beschaffungen erfolgt in eigener Zuständigkeit durch die jeweiligen Fachbereiche. Dies bedingt, dass die Ausrichtung auf bestimmte Produktgruppen oder Kriterien zur Auftragsvergabe durch die jeweils zuständigen Stellen innerhalb des Hauses erfolgen muss.

Erste Umsetzungsschritte des Ratsbeschlusses im Jahr 2011

Eine erste interne Anweisung für die Fachbereiche der Stadtverwaltung erfolgte nach dem genannten Ratsbeschluss bereits durch eine Hausmitteilung vom 07.07.2011. Darin heißt es:

„Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung vom 14. April 2011 einen Beschluss zur Vergabe öffentlicher Aufträge gefasst. Dieser Beschluss sieht schwerpunktmäßig vor, die Vergaberichtlinien dahingehend zu verändern, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig sollten die Richtlinien im Sinne einer sozial-ökologischen und fairen Beschaffung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz

Des Weiteren soll im Rahmen des EEA-Projektes unter anderem darauf hingewirkt werden, dass Beschaffungen zukünftig auch unter der Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz vorgenommen werden.

Verfahren bei der Stadt Telgte

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist bei der Stadt Telgte weder durch Richtlinien noch durch Dienstanweisungen geregelt. Es ist vorläufig auch nicht vorgesehen, eine Dienstanweisung über die Ausschreibung und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen schriftlich zu fixieren. Um dennoch das Beschaffungs- und Auftragswesen stärker auf ökologisch-soziale und energetische Kriterien auszurichten, sollen bei der Vergabe künftig folgende Zielsetzungen verbindlich beachtet werden:

1. Die Verwaltung verfolgt die Zielrichtung, dass soziale und ökologische Kriterien bei Auftragsvergaben berücksichtigt werden müssen. Als Mindestkriterien für eine ausreichende Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Einhaltung sozialer Mindeststandards gemäß den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie – soweit anwendbar – die Kriterien des „Fairen Handels“ gelten. Regionale Produkte sollen in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Zudem ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden. Soweit möglich, ist Produkten aus fairem Handel der Vorzug zu geben. Auch hier gilt als Nachweis eine unabhängige Zertifizierung (z.B. ein TransFair-Siegel oder Rugmark-Siegel). Sollte für die betroffenen Produkte keine Zertifizierung existieren, gilt die Erklärung durch die Anerkennung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen bzw. die Anerkennung der zusätzlichen Vertragsbedingungen VOL.

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren sind alle Lieferanten anzuhalten, entsprechende Nachweise zu erbringen, wobei die Nachweise dem jeweils höchsten Standard wie z. B. Mitgliedschaft in der Multi-Stakeholder Initiative, Fairer Handel etc. entsprechen müssen. Ersatzweise ist auch eine Bietererklärung in Form einer Selbstverpflichtung der Lieferfirmen zur Einhaltung der geforderten sozialer und/oder ökologischer Standards möglich.

2. Die vom Rat beschlossenen Grundsätze für das Vergabe- und Beschaffungswesen soll sich insbesondere auf folgende Bereiche und Produkte beziehen:

- Kaffee, Tee und Kaltgetränke im Rathaus bei Sitzungen etc.
- Blumen, Blumenpräsente bei Jubiläen und anderen Anlässen
- Arbeits- und Dienstkleidung (z. B. Baubetriebshof, Freiwillige Feuerwehr; Abwasserbetrieb, Hausmeister)
- Umweltschutz- bzw. Recyclingpapiere
- Büromaterial
- Computer und EDV-Zubehör etc.
- Holzprodukte sowie Natur- und Pflastersteine (Baubetriebshof)
- Fuhrpark und Fahrzeugzubehör

Dieser Aufzählung sind konkrete Hinweise zu den Vergabeprinzipien

- * Produktbezogenheit,
- * Transparenz;
- * Nichtdiskriminierung und
- * Wettbewerb

sowie zu den einzelnen Produkt- und Leistungsgruppen aus dem Leitfaden zur ökologischen und sozialen Beschaffung beigelegt (hrsg. im August 2010 von: Christliche Initiative Romero CIR, Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Eine Welt Netz NRW, attac, FIAN-Deutschland e. V. - In-

ternationale Menschenrechtsorganisation, GERMANWATCH, SüdNord Beratung, terre des hommes, vamos und ver.di Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft).

3. *Des Weiteren sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Beschaffungsrichtlinien des Landes vom 12.4.2010 zu beachten. Diese sehen vor, dass auch Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz entsprechende Berücksichtigung finden sollen. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der energetischen Kriterien zu erteilen.*

Eine Ausfertigung der Beschaffungsrichtlinien des Landes vom 12.4.2010 ist zur Kenntnisnahme und Beachtung als Anlage beigefügt.“

Aufgrund der oben geschilderten Bedingungen und Herausforderungen in der ersten Umstellungsphase erfolgten Beschaffungen nach Kriterien des fairen Handels in 2011 noch nicht systematisch, sondern nur für einige wenige Teilbereiche. Gründe für die zögerliche Haltung waren insbesondere Unsicherheiten, da für öffentliche Verwaltungen grundsätzlich jeweils das günstigste Angebot zu bevorzugen ist, sowie hinsichtlich der Eigenschaften und der Qualität der Produkte.

Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Durch das „Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen, TVgG-NRW)“, welches am 01. Mai 2012 in Kraft getreten ist, ist das sozial gerechte Beschaffungswesen in der Verwaltung gestärkt worden, da es sich nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage beziehen kann.

Die Zielsetzungen des TVvG-NRW werden im Paragraphen 1 wie folgt beschrieben: *„Zweck dieses Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen.“* Wichtige weitere Aspekte des TVgG-NRW sind:

- die Vorgabe eines vergabespezifischen Mindestlohns,
- die Festlegung von repräsentativen Tarifverträgen im ÖPNV,
- die verbindliche Beachtung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz,
- die Beachtung von sozialen Aspekten sowie
- die Beachtung von Aspekten der Frauenförderung

Zur Konkretisierung der Vorgaben wurden Verordnungsermächtigungen im Gesetz verankert. Durch die Auflösung des Landtages im Jahr 2012 konnte bisher das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zum Erlass der Rechtsverordnungen allerdings noch nicht abschließend durchgeführt werden. Die geplante Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des TVgG-NRW („TVgG-DVO“) tritt voraussichtlich zum 01. Juni 2013 in Kraft. Bis dahin gelten die mit Runderlass vom 17.04.2011 ergangenen Übergangsregeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Erlass stellt u. a. klar, dass die Vorgaben zur Frauen- und Familienförderung nicht vor Inkrafttreten einer Rechtsverordnung zu vollziehen sind.

Diese bisher noch nicht geschlossene rechtliche Regelungslücke hat leider die Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung der Zielsetzungen des Gesetzes nicht verringert. Zudem ist erkennbar, dass der administrative Aufwand zur Anwendung des TVvG-

NRW nicht unerheblich ist. Dies wurde im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens und in den Stellungnahmen zum Erlass der Rechtsverordnung von den kommunalen Spitzenverbänden mehrfach vorgetragen.

Aktueller Stand zur fairen Beschaffung 2012

Im I. Quartal 2013 erfolgte bei den jeweiligen Fachbereichen der Stadtverwaltung Telgte eine Umfrage über Beschaffungen fairer Produkte, über dessen Ergebnisse hier berichtet wird. Gefragt wurde nach Produkten, die im Kalenderjahr 2012 nach den Kriterien des fairen Handels beschafft worden waren.

Folgende Produkte wurden bei der Stadtverwaltung Telgte nach den Kriterien des fairen Handels ohne ausbeuterische Kinderarbeit entsprechend der ILO-Konvention 182 beschafft:

Kaffee und Tee

wird in Sitzungen und im Kantinenbetrieb ausgeschenkt. Es handelt sich hierbei um Bioprodukte, welche „fair gehandelt“ sind.

Umfang in 2012: 70 % (ist zwischenzeitlich zu 100 % Standard)

Zucker

wird seit Oktober 2012 als Bioprodukt, welches „fair gehandelt“ ist, eingekauft.

Schnittblumen

wurden über örtliche Blumenläden bezogen. Bei Rosen wurde insbesondere darauf geachtet, dass diese „fair gehandelt“ sind. Der Großteil der Schnittblumen stammte aus regionalem Anbau.

Nachfolgende Produkte wurden unter Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz beschafft.

Toner

wurde zu 80 % als „Refill-Produkte“ eingekauft. Hierbei werden gebrauchte Tonerkartruschen wiederbefüllt. Der Einsatz von Originaltonern erfolgt lediglich bei Geräten innerhalb der Garantielaufzeit.

Kopierpapier

wurde in 2012 zu 90 % unter dem Zertifikat „Forest Stewardship Council (FSC)“ eingekauft. Bei dem Druck von Broschüren etc. wird durch die jeweiligen Fachbereiche darauf geachtet, dass es sich mindestens um Recyclingpapier handelt. Das Papier hat z. T. auch das Umweltzeichen „Blauer Engel“.

Möbel

werden meist aus regionaler oder EU-Produktion bezogen. Die Produkte sind häufig zertifiziert oder mit einer Eigenerklärung nach TVvG versehen.

Straßenbeleuchtungen

in Neubaugebieten werden ausschließlich mit LED-Technik ausgestattet. Bestandsleuchten werden sukzessive auf energieeffiziente Leuchten mit LED-Technik umgerüstet. Ausgetauschte bzw. defekte Leuchtmittel werden der Wiederverwertung zugeführt.

Natursteine

die im Bereich Straßen- und Tiefbau eingesetzt werden, werden nach den Kriterien des fairen Handels ohne ausbeuterische Kinderarbeit angeschafft. Es handelt sich ausschließlich um Natursteine aus EU-Produktion, die mit einer Eigenerklärung versehen sind.

Baustoffe

werden nur verwendet, wenn diese formaldehydfrei und frei von Halogenen sind.

Vorläufiges Fazit:

Allgemein ist festzustellen, dass die Beschaffung nach Kriterien des fairen Handels bei der Stadtverwaltung inzwischen gut verankert ist. Die beschafften Produkte stammen mehrheitlich aus regionaler, deutscher oder europäischer Herkunft mit entsprechendem Zertifikat. Die in dem TVvG verankerte Einforderung von Eigenerklärungen wird ebenfalls bei der Beauftragung von Dienstleistungen vom Anbieter abverlangt.

Dennoch ist festzustellen, dass eine völlige Umstellung aller Beschaffungen auf ökologische und soziale Kriterien noch nicht erfolgt ist. Zum einen spielen dabei mit Blick auf die Haushaltslage auch kurzfristige Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte bei der Einzelabwägung eine Rolle. Zum anderen fehlen nicht selten konkrete Handlungsansätze jenseits der bekannten Ausschreibungs- und Beschaffungs“pfade“. Dies ist kein spezifisches Dilemma für Telgte, sondern entspricht den Erfahrungen vieler anderer Kommunen, die sich auf den Weg zur Umstellung gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung erste Kontakte zur Christlichen Initiative Romero (CIR) in Münster aufgenommen, die eine Beratung für die Ausgestaltung des weiteren Prozesses zugesagt hat. Aus diesem Austausch erhofft sich die Verwaltung eine Verstärkung und Intensivierung des weiteren Prozesses.
